

**Achtung
anmelden!!
Frist: Februar des
laufenden Jahres!**

Informationsblatt Berufsoberschule Wirtschaft (BOS)

Bildungsziel: Abitur / allgemeine Hochschulreife

Die Berufsoberschule Wirtschaft vermittelt durch berufsbezogene und allgemeinbildende Unterrichtsinhalte eine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums entspricht.

Ausreichende Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt (Zertifikat B 2 (CEF) für Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache).

Unterricht

Die Berufsoberschule umfasst die Jahrgangsstufen 12 und 13 und schließt mit der Abiturprüfung ab. In Schleswig-Holstein ist die Fachoberschule (FOS) zugleich die Unterstufe der Berufsoberschule (BOS).

Aufnahmebedingungen

Unterstufe (zugleich FOS Wirtschaft)

Vergleiche Information über die Aufnahme in die Fachoberschule (FOS) Wirtschaft.

Oberstufe

In die Oberstufe der BOS Wirtschaft können Bewerberinnen/Bewerber aufgenommen werden, die zum Zeitpunkt der Einschulung die Fachhochschulreife nachweisen können und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit absolviert haben. Aufgenommen werden können auch Bewerber, die die Berufsfachschule III (Wirtschaft) erfolgreich abgeschlossen haben.

Verfügt die Bewerberin/der Bewerber zum Zeitpunkt des Aufnahmeantrags noch nicht über die notwendigen Zeugnisse (weil beispielsweise die vorangegangene Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist oder die Fachhochschulreife noch nicht vorliegt), so sind im Falle der noch nicht abgeschlossenen Berufsausbildung das letzte Berufsschulzeugnis und im Fall der noch fehlenden Fachhochschulreife das letzte Halbjahreszeugnis als beglaubigte Kopien einzureichen.

Anmeldung

Der Aufnahmeantrag für das jeweils folgende Schuljahr ist in der Zeit **vom 1. bis zum 28. Februar** des laufenden Jahres einzureichen. Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- **tabellarischer Lebenslauf, Passfoto,**
- **das Zeugnis über die Erteilung der Fachhochschulreife,**
- **das Ausbildungsabschlusszeugnis / Kammerzeugnis,**

Grundsätzlich sind keine Originalzeugnisse, sondern beglaubigte Kopien einzureichen.

Da die Bewerbungsunterlagen nach der datentechnischen Erfassung für die Dauer der Aufbewahrung in Aktenordnern abgeheftet werden, müssen zu diesem Zweck Mappen, Klarsichthüllen und dergleichen entfernt werden. Folglich können die Kosten gleich eingespart werden. Dem Schulsekretariat wird damit die Arbeit erleichtert.

Aufnahmeverfahren

Gehen mehr Aufnahmeanträge ein als Plätze vorhanden sind, werden aus den vorliegenden Zeugnissen Durchschnittsnoten gebildet und daraus eine Rangliste erstellt. Die verfügbaren Plätze werden in der Reihenfolge der Rangliste vergeben. Verspätet eingegangene Aufnahmeanträge können berücksichtigt werden, sofern noch Plätze verfügbar sind.

Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel Anfang März zugestellt. Von vorherigen Rückfragen sollte abgesehen werden.

Berechtigungen

Die Schülerinnen und Schüler der Berufoberschule Wirtschaft erwerben die **fachgebundene Hochschulreife** am Ende des Schuljahres durch eine Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Wirtschaftslehre. Wurde auch in einer zweiten Fremdsprache geprüft und wurden ausreichende Leistungen bescheinigt, wird die **allgemeine Hochschulreife** erworben.

- Das Zeugnis der **fachgebundenen Hochschulreife** berechtigt zum Studium ausgewählter Fächer an allen wissenschaftlichen Hochschulen (Universitäten) und Gesamthochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.
- Das Zeugnis der **allgemeinen Hochschulreife** berechtigt zum Studium aller Fächer an allen wissenschaftlichen Hochschulen (Universitäten) und Gesamthochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Zeugnis berechtigt zur Aufnahme in die Ausbildungseinrichtungen für die Laufbahn der Beamten des gehobenen Dienstes sowie zur Ausbildung zum Offizier in der Bundeswehr nach den jeweils geltenden Bestimmungen und Auswahlverfahren.

Kosten des Schulbesuches und finanzielle Förderung

Der Schulbesuch ist kostenlos. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine Bundesausbildungsförderung (BAföG) gewährt werden. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen. Die Schulart gilt in der Oberstufe als 13. Schuljahr. Die Unterstufe ist die FOS. Anträge auf Förderung sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Übernahme aus der Fachoberschule (FOS) Wirtschaft

Absolventinnen und Absolventen der FOS Wirtschaft können in die Oberstufe (13. Jahrgang) der Berufoberschule Wirtschaft aufgenommen werden. Es kann auch aufgenommen werden, wer die Aufnahmevoraussetzungen auf anderen Bildungswegen erworben hat.

Andreas Zett
Geschäftsführer/Schulleiter

**Achtung
anmelden!!
Frist:
Februar des
laufenden Jahres!**